

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 341 -

SITZUNG VOM

1. Juni 1992

PROTOKOLL

der 23. Sitzung

Datum: Montag, 1. Juni 1992
Zeit: 19.00 Uhr bis 21.25 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident David Häne

Protokoll: Roger Würsch

Anwesend: 34 Mitglieder

Abwesend: Antonia Banz (Ausland)
Ernst Schmid (Ausland)



SITZUNG VOM

1. Juni 1992

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 22. Sitzung vom 4. Mai 1992
3. Motion Christian Götz und Mitunterzeichnende, Stadtpark, Begründung
4. Einführung der musikalischen Früherziehung im Kindergarten und Ausbau des Musikunterrichts auf der Unterstufe
5. Kaufvertrag zwischen P. Bachmann Erben und der Stadt Opfikon über den Kauf von 3'000 m² in der Böschenwiesen zu Fr. 700.--/m², somit 2,1 Mio. Franken
6. Ergänzung der Bau- und Zonenordnung mit dem Empfindlichkeitsstufenplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung und der Lärmschutzverordnung
7. Kredit von Fr. 695'000.-- für den Ausbau der Stelzenstrasse / Anschluss Thurgauerstrasse
8. Abrechnung des Beteiligungskredites von Fr. 219'937.95 der Stadt Opfikon, als öffentliche Körperschaft und als Grundeigentümerin, für die Durchführung der Teilmelioration Opfikon
9. Kreisspital Bülach, Bauabrechnung Neu- und Umbauten 1982 - 1988
10. Postulat Kurt Schwaighofer und Mitunterzeichner, Wohnbauförderung, Fristverlängerung

SITZUNG VOM

1. Juni 1992

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen Stadtrat

Stadträtin Helen Kunz und Stadtrat Hanspeter Friess haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

1.2 Heirat Markus Goetschi

V 4.3.1

David Häne gratuliert Markus Goetschi zu seiner Heirat und wünscht seiner Frau und ihm viel Glück.

1.3 Rücktritt Peter Reinhard

A 1.A

Mit Schreiben vom 26. Mai 1992 ersucht Peter Reinhard (EVP) den Bezirksrat Bülach um Entlassung aus dem Gemeinderat. Nach 18-jähriger Tätigkeit will Peter Reinhard nun eine politische Ruhepause bezüglich seiner parlamentarischen Arbeit einlegen. Dieser Rücktritt, wie auch derjenige von Oliver Gasche, wurden vom Bezirksrat bestätigt.

1.4 Neue Stimmzählung

V 4.3.2

Das Büro hat die Stimmzählung für das Amtsjahr 92/93 wie folgt zugeteilt:

- Erich Bader: Tisch GV und SP, Tisch SVP und Tisch Büro
- Peter Bühler: 1. und 2. Tisch FDP und 1. und 2. Tisch NIO
- Kurt Schwaighofer: Tisch CVP und Tisch EVP/LdU

1.5 Allgemein

A 1.A

Folgende Unterlagen waren in der Aktenaufgabe einsehbar:

- Protokoll der 30. Bürositzung
- Geschäftskontrolle Gemeinderat
- Offene Geschäfte Gemeinderat
- Rücktritt Oliver Gasche und Bestätigung Bezirksrat

2. Protokoll der 22. Sitzung vom 4. Mai 1992

Werner Erni (FDP) gibt folgende Korrekturen und Ergänzung an:

1. Seite 332: **Pos. 55** Uebrige Behörden und Amtsstellen (statt Pos. 60)
2. Seite 333: **Pos. 65** Finanzabteilung - Verwaltung (statt Pos. 60)
3. Ergänzung zu Traktandum 5:
RPK-Empfehlung für Budget 1993: Investitionen von max. 8 Mio. Franken, Sachaufwand (Bas. Rechnung 1991) abzüglich 5%.

Hans A. Kohler (FDP) berichtet das Datum des Ratsherrenschliessens (13. Juli 1992)

Das vorliegende Protokoll wird mit den Änderungen genehmigt.

SITZUNG VOM

1. Juni 1992

3. Motion Christian Götz und Mitunterzeichnende, Stadtpark, Begründung L 2.2.7

Christian Götz begründet die von ihm und 7 Mitunterzeichnenden am 18. Mai 1992 eingereichte Motion "Umwandlung der Freibad-Spielwiese links der Glatt in einen öffentlichen Stadtpark". Mit Hilfe von Folien zeigt er auf, wie ein solches Projekt relativ einfach verwirklicht werden könnte. Mit der Integration des neuen Stadthauses würde ein grösserer Stadtpark entstehen, welcher Dienstleistungssektoren und Erholungssektoren enthalten würde. Der ganze Park soll rollstuhlgängig sein. So könnte seines Erachtens die relativ wenig benutzte Wiese einem grösseren Publikum zugänglich gemacht werden.

Der Stadtrat wird eingeladen, an der nächsten Sitzung zu erklären, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

4. Einführung der musikalischen Früherziehung im Kindergarten und Ausbau des Musikunterrichts auf der Unterstufe S 1.9.1

Ratspräsident David Häne erklärt kurz die Situation um die Schulpflege und den Schulpräsidenten. Die Schulpflege kann als selbständige Institution an den Stadtrat Anträge einreichen, welche von diesem an den Gemeinderat überwiesen werden müssen. Der Schulpräsident hat zudem das Recht, sich im gleichen Masse wie ein Stadtrat an der Gemeinderatssitzung zu äussern.

In ihrem Referat vertritt Christine Schärer den GPK-Mehrheitsantrag. Die Mehrheit der GPK stellt sich hinter den Antrag der Schulpflege und somit für die Erteilung des Rhythmikunterrichts im Kindergarten durch eine Fachkraft und den obligatorischen Musikunterricht (mit Abmeldemöglichkeit). Dies sind die beiden einzigen Punkte, in welchen die Schulpflege und der Stadtrat Differenzen im ganzen Konzept haben. Das Konzept der Schule bedeutet eine klare Verbesserung der Ausbildung, was auch vom Stadtrat anerkannt wird. Das Obligatorium wird auch als Schutz der Kinder angesehen (Anmeldung vergessen, Desinteresse der Eltern usw.). Die Einführung einer Fachkraft im Rhythmikunterricht wurde von der Schule nach langen pädagogischen Abklärungen vorgenommen und findet heute so statt. Der Antrag des Stadtrates ist eindeutig ein Rückschritt.

Fritz Schär und Hans-Jörg Stahl vertreten den GPK-Minderheitsantrag. Sie sind der Ansicht, dass der Stadtratsantrag keine Kinder benachteiligt. Die Gestaltung des Stundenplanes (Musikunterricht in Randstunden) sollte in einer guten innovativen Schule möglich sein. Bei einem Zusatzunterricht (im Lehrplan nicht in diesem Ausmass verlangt), welcher zudem gratis Angeboten wird, kann man auch erwarten, dass man sich anmeldet. Zum Kindergarten sind sie der Ansicht, dass die Kindergärtnerinnen in ihrer Ausbildung etwa 200 Stunden Rhythmikunterricht haben, was diese auch dazu befähigen sollte, diesen Unterricht zu erteilen. Sie votieren für den Stadtratsantrag, welcher zudem auch noch 30 - 40 % günstiger kommt. Zudem kommen andere Gemeinden in Zugzwang, was dann im ganzen Kanton rasch zu Kosten von 2,5 bis 3 Mio. Franken führt.

Schulpräsident Paul Gehrig erwähnt den Blockflötenunterricht, welcher ebenfalls auf freiwilliger Basis von den Lehrern erteilt wurde. Das Interesse liess immer mehr nach, bis man die Lehrer durch Fachkräfte der Musikschule ersetzte. Zudem erwähnt er, dass die Stundenplangestaltung mit dem Musikunterricht in den Randstunden unmöglich ist (Ueberlastung der Randstunden durch andere Fä

SITZUNG VOM

1. Juni 1992

cher). Die Schulpflege sieht sich ausserstande, den Unterricht auf freiwilliger Basis anzubieten.

Stadträtin Madeleine Roth dankt der GPK für ihre ausführliche Arbeit. Sie unterstützt die grundsätzlichen Aussagen. Auch der Stadtrat ist für das Wohlbefinden der Kinder. Im Berufsbild des Rhythmiklehrers heisst es: "Verwandter Beruf: Kindergärtner". Da der Rhythmikunterricht für alle Kindergärten am gleichen Ort durchgeführt wird, geht wertvolle Zeit mit dem Hin- und Heimweg verloren (1 Lektion). Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Rhythmikunterricht sehr gut von den Kindergärtnerinnen abgehalten werden kann. Zum Obligatorium ist der Stadtrat der Ansicht, dass das Angebot der Schule ein Zusatzangebot ist und daher nicht obligatorisch sein soll (Der neu überarbeitete Lehrplan der Erziehungsdirektion und des Pestalozzianums sieht keine Erweiterung der musikalischen Ausbildung vor.). Zudem sollte es der Schule möglich sein, für eine Stunde pro Woche noch eine Randstunde zu finden.

In der folgenden Ratsdiskussion wird nochmals ausführlich auf die beiden Anträge eingegangen. Die SVP- und FDP-Fraktionen bekennen sich zum Antrag des Stadtrates, während die übrigen Fraktionen sich für den Antrag der Schulpflege aussprechen.

Im Laufe der Diskussion stellt Felix Widmer (GV) folgenden Antrag: *"Der Beschlusspunkt Nr. 1. soll heissen: Dem Ausbau des Musikunterrichts auf der Unterstufe durch die Musikschule Opfikon wird zugestimmt. Der Punkt 2 soll gestrichen werden."*

Nach langer Diskussion kommt der Rat zur Abstimmung. In einer ersten Abstimmung wird der Unterantrag von Felix Widmer dem Antrag der Schulpflege gegenübergestellt.

Der Antrag der Schulpflege obliegt dem Antrag von Felix Widmer mit 21 : 9 Stimmen.

Bei der Gegenüberstellung der Anträge der Schulpflege und des Stadtrates obliegt der Antrag der Schulpflege mit 18 : 14 Stimmen.

4. Einführung der musikalischen Früherziehung im Kindergarten und Ausbau des Musikunterrichts auf der Unterstufe

S 1.9.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Schulpflege vom 6. Dezember 1991 und der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Mai 1992, sowie in Anwendung von § 50, Ziffer 5 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der gestaffelten Einführung der musikalischen Früherziehung im Kindergarten und dem Ausbau des Musikunterrichts auf der Unterstufe durch die Musikschule Opfikon wird zugestimmt.
2. Die zusätzlichen Aufwendungen von Fr. 261'000.--, verteilt auf die Rechnungsjahre 1991 bis 1995, sowie die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 84'200.-- nach dem Endausbau ab 1996, werden bewilligt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Schulpflege
 - Musikschulkommission
 - Schulsekretariat
 - Stadtrat
 - J+S-Vorstand
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung

Bei den Geschäften 5, 7, 8 und 9 hat es nach den Worten der Sprecher der jeweiligen vorberatenden Kommission (5. Kathrin Schmid Zwysig, RPK; 7. Charles Kulli, RPK; 8. Markus Goetschi, RPK; 9. Markus Goetschi, RPK) keine weiteren Wortmeldungen im Rat gegeben. Die Geschäfte sind somit ohne Gegenantrag abgeschlossen.

SITZUNG VOM

1. Juni 1992

5. Kaufvertrag zwischen P. Bachmann Erben und der Stadt Opfikon über den Kauf von 3'000 m² in der Böschenwiesen zu Fr. 700.-/m², somit 2,1 Mio. Franken

L 2.2.8

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 7. April 1992 und der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Mai 1992 -

BESCHLIESST:

1. Der Vertrag zwischen der Erbgemeinschaft P. Bachmann als Verkäuferin, und der Stadt Opfikon, als Käuferin, über den Kauf von 3'000 m² in der Böschenwiesen zu Fr. 700.-/m², somit 2,1 Mio. Franken, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Erbgemeinschaft Paul Bachmann, Glattwiesenstrasse 10, 8152 Opfikon
 - Notariat und Grundbuchamt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
 - Stadtrat
 - Finanzvorstand
 - Liegenschaftenvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei

Nach Geschäft Nr. 5 hat von 20.35 Uhr bis 20.50 Uhr eine Pause stattgefunden.

SITZUNG VOM

1. Juni 1992

6. Ergänzung der Bau- und Zonenordnung mit dem Empfindlichkeitsstufenplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung und der Lärmschutzverordnung**B 1.4.2**

Ratspräsident David Häne gibt bekannt, dass - nach Absprache mit dem Präsidenten der gemeinderätlichen Planungskommission - auf eine Eintretensdebatte verzichtet wird.

Der Präsident der Planungskommission, Kurt Schwaighofer, informiert anhand von Folien über die Arbeit der Planungskommission. Der Empfindlichkeitsstufenplan ist eine Folge von übergeordneten Gesetzgebungen. Er ist ein Ergänzungsplan (keine Aenderung in der BZO). Es wurden Stufen von I-IV zugeordnet. Die Abstufung beträgt 5 dB/Stufe. Diese Zuordnung soll die Bewohner vor Lärm schützen und somit zur Gesundheit beitragen. Ein Wehrmutstropfen bleibt jedoch, da der Flughafenhalter keine Beiträge an die Mehrkosten durch den Fluglärm ausrichtet. Die vorliegenden Massnahmen werden subventioniert. Durch den vorliegenden Empfindlichkeitsstufenplan wird der Lärmschutz für das ganze Stadtgebiet geregelt. Bisher musste jedes Bauvorhaben einzeln geprüft werden. Eine Rechtssicherheit wird gewährleistet. Die Differenzen zum stadträtlichen Antrag sind gering. Sie werden unter Ziffer 3.2.1 und 3.2.2 festgehalten. Unter Ziffer 3.3 wird dem Stadtrat zudem eine Empfehlung abgegeben. Der Stadtrat ist mit den Aenderungen einverstanden. Kurt Schwaighofer bedankt sich beim Bauamt für die prompte Lieferung von Unterlagen und beim Stadtrat für die Beantwortung der vielen Fragen. Den Mitgliedern der Planungskommission dankt er für die gute Zusammenarbeit.

Stadtrat Bruno Tantanini bestätigt, dass die Aenderungen vom Stadtrat akzeptiert werden. Der Stadtrat wird versuchen auf die Empfehlungen einzugehen.

Felix Widmer (GV) fragt, ob der Empfindlichkeitsstufenplan auch unmittelbare Massnahmen zufolge hat. Im weiteren möchte er wissen, wer Lärmmessungen veranlasst und wer diese durchführt.

Stadtrat Bruno Tantanini ist der Ansicht, dass keine unmittelbare Folgen verursacht werden. Er bestätigt, dass jederman solche Messungen veranlassen kann. Zur Anerkennung braucht es jedoch ein Begutachter. In der Regel führt das EMPA oder ein Büro mit den entsprechenden Anlagen solche Lärmmessungen.

Carmen Seebacher (NIO) erkundigt sich, ob ein Kontakt zwischen den Flughafengemeinden besteht und ob Resultate vorliegen. Wenn nicht, wieso?

Stadtrat Bruno Tantanini erklärt, dass durch die Mitarbeit im Schutzverband ein Kontakt zwischen den Gemeinden besteht. Zudem wird in Einzelfällen direkt mit dem Flughafenbetreiber Kontakt aufgenommen.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger ergänzt, dass Konkret zu diesem Thema noch nicht verhandelt wurde. Aufgrund der Empfehlung wird er dies jedoch traktandieren lassen.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Die Ergänzungen werden somit genehmigt und festgesetzt.

Ratspräsident David Häne gibt bekannt, dass die Planungskommission nun als aufgelöst gilt, da ihr keine weiteren Geschäfte zur Behandlung übertragen sind. Er dank der Planungskommission für ihre Arbeit.

SITZUNG VOM

1. Juni 1992

6. **Ergänzung der Bau- und Zonenordnung mit dem Empfindlichkeitsstufenplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung und der Lärmschutzverordnung**

B 1.4.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 24. März 1992 und den Antrag der Planungskommission vom 21. April 1992 -

BESCHLIESST:

1. Der Plan und der Bericht über die Empfindlichkeitsstufen gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung und der Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986, als Ergänzung der Bau- und Zonenordnung, werden genehmigt und festgesetzt. Dabei sind die Ergänzungen gemäss Ziffer 3.2.1 der Planungskommission zu berücksichtigen.
2. Dem Regierungsrat wird beantragt, diese Ergänzung der kommunalen Nutzungsplanung zu genehmigen, unter der Voraussetzung, dass Art. 155 PBG nicht automatisch in Kraft tritt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Baukommission
 - Stadtgenieur
 - Stadtkanzlei
 - Bauamt

SITZUNG VOM

1. Juni 1992

7. Kredit von Fr. 695'000.- für den Ausbau der Stelzenstrasse / Anschluss Thurgauerstrasse

S 4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 25. Februar 1992 und der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Mai 1992 -

BESCHLIESST:

1. Der Kredit von Fr. 695'000.- für den Umbau des Anschlusses der Talackerstrasse an die Thurgauerstrasse wird bewilligt.
 2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand Januar 1992) und der Bauausführung. Der Steuerungsnachweis ist gemäss dem Preiskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel für die Finanzierung der Bauten auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Ingenieurbüro Gebr. Gossweiler, Nachfolger Schärli + Streuli, Kanalstrasse 15, 8152 Opfikon
 - Spaltenstein Immobilien AG, Siewerdstrasse 8, 8050 Zürich
 - Stadtgenieur
 - Leiter Tiefbau
 - Betriebsleiter Städtische Werke
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei
 - Bauamt

SITZUNG VOM

1. Juni 1992

8. Abrechnung des Beteiligungskredites von Fr. 219'937.95 der Stadt Opfikon, als öffentliche Körperschaft und als Grundeigentümerin, für die Durchführung der Teilmelioration Opfikon

L 1.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 11. Februar 1992 und der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Mai 1992 -

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über den Beteiligungskredit der Stadt Opfikon für die Durchführung der Teilmelioration Opfikon im Betrag von Fr. 219'937.95 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kantonales Meliorationsamt, 8090 Zürich
 - Ingenieurbüro Gebr. Gossweiler, Nachfolge: Schaerli + Streuli, Neuhofstrasse 30, 8600 Dübendorf
 - Unterhaltsgenossenschaft Opfikon (Präsident: Kaspar Maurer, Oberdorfstrasse 10, 8152 Opfikon
 - Stadtrat
 - Finanzvorstand
 - Liegenschaftenvorstand
 - Bauabteilung
 - Finanzverwaltung
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Stadtkanzlei
 - Steueramt

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Spitalkommission vom 12. Dezember 1991, des Stadtrates vom 10. März 1992 und der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Mai 1992 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über die in den Jahren 1982 bis 1988 am Kreisspital Bülach ausgeführten Neu- und Umbauten mit einem Anteil der Stadt Opfikon von Fr. 1'231'096.30 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Gesundheitskommission
 - Finanzvorstand
 - Gesundheitsvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Gesundheitsabteilung

SITZUNG VOM

1. Juni 1992

- 10. Postulat Kurt Schwaighofer und Mitunterzeichnende, Wohnbauförderung, Fristverlängerung**

W 3.2.1

Der Postulant Kurt Schwaighofer (CVP) ist der Ansicht, dass sein Postulat in der gegenwärtigen Situation (Wohnungsnot) ein ständiges Postulat ist. Er ist erfreut über die Richtung, welche vom Stadtrat eingeschlagen worden ist. Der Wille, die Situation zu verbessern, ist spürbar. Es ist interessant, auch die Aktivitäten bei den städteigenen Wohnungen und Liegenschaften (verdichtetes Bauen) zu beobachten. Ein Projektierungskredit wurde gesprochen. Kurt Schwaighofer dankt für die Arbeit und ist mit einer Fristverlängerung einverstanden.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Die Fristverlängerung ist somit bewilligt.

SITZUNG VOM

1. Juni 1992

10. Postulat Kurt Schwaighofer und Mitunterzeichnende, Wohnbauförderung,
Fristverlängerung
-

W 3.2.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 24. März 1992 -

BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulates Kurt Schwaighofer und Mitunterzeichnende betreffend der Wohnbauförderung wird bis zum 31. Dezember 1992 verlängert.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzverwaltung
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

1. Juni 1992

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. David Häne macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach.

Opfikon, 4. Juni 1992

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

R. Würsch

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 356 -

SITZUNG VOM

1. Juni 1992

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

R. J. ...
.....

9.6.92
.....

Der 1. Vizepräsident:

F. Schuler
.....

9.6.92
.....

Der 2. Vizepräsident:

F. ...
.....

9.6.92
.....